

**Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten, Garagen und offenen Stellplätzen, Schulstraße 3, FINr. 1935/32**

Der Gemeinderat befürwortete einen Antrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten, Garagen und offenen Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 1935/32, Schulstraße 3, und stimmt den erforderlichen Abweichungen bezüglich Wandhöhe Garage und Situierung des offenen Stellplatzes zu. (17:0 Stimmen)

**Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 4 Doppelhausvillen mit Garagen und offenen Stellplätzen, Mozartstraße 8, FINr. 1877/3**

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf Vorbescheid bezüglich des Neubaus von 4 Doppelhaushälften mit Garagen und offenen Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 1877/3, Mozartstraße 8, wegen der Versiegelungsanteile, der Grünordnung, der geplanten Überschreitungen der Baufelder und der Vorgartenlinie nicht. (15:2 Stimmen)

**Antrag auf isolierte Befreiung zum Neubau einer Doppelgarage an der östlichen Grundstücksgrenze, Karwendelstr. 58, FINr. 1984/115**

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf isolierte Befreiung bezüglich des Neubaus einer Doppelgarage an der östlichen Grundstücksgrenze auf dem Grundstück FINr. 1984/115, Karwendelstraße 58. Die erforderliche Befreiung bezüglich Situierung der Garage teilweise außerhalb der festgesetzten Flächen wird erteilt. (15:3 Stimmen)

Ein Antrag auf Dachbegrünung fand keine Mehrheit. (3:15 Stimmen)

**Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes B 13 Gewerbegebiet zum Anbau einer Lagerhalle an das Logistikzentrum auf dem Grundstück FINr. 2002, Holzkirchner Straße 6, 8, 10**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Logistikzentrums auf dem Grundstück FINr. 2002 zu schaffen, wird das Verfahren zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 13 Gewerbegebiet eingeleitet. Die Bebauungsplan-aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Die Öffentlichkeits-beteiligung erfolgt nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Bauwerber hat die im Zusammenhang mit der Bebauungsplanaufstellung der Gemeinde entstehenden Kosten zu tragen. (13:5 Stimmen)

**Barrierefreie Übergänge in Eichenau – Projektgenehmigung**

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung, den barrierefreien Ausbau der Kreuzungen Kirchen-, Wiesen- und Niblerstraße beschränkt auszuschreiben. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 32.000,- € stehen unter der Haushaltstelle 1.6300.9500 (Straßenbau) zur Verfügung. (18:0 Stimmen)

**Errichtung und Betrieb einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Eichenau – Netzanschlusskosten**

Der Gemeinderat beschloss am 26.06.2018 die Anschaffung von zwei Schnellladesäulen. Ein Antrag, diesen Beschluss vorerst nicht zu vollziehen und das Thema zur nochmaligen Beratung an die Fraktionen zu verweisen, fand keine Mehrheit. (4:14 Stimmen)

Zur Deckung der Tiefbau- und Netzanschlusskosten für diese E-Ladesäulen in Eichenau stellte der Gemeinderat 21.000,- € aus der Haushaltstelle 1.9000.3614 (Investitions-pauschale) und 4.000,- € aus der Haushaltstelle 1.0600.9400 (Rathaus) zu Gunsten der Haushaltstelle 1.8100.9500 (Elektrizitätsversorgung an Straßen) bereit. (14:4 Stimmen)

### **Umlagen zur Finanzierung der Kreismusikschule Fürstenfeldbruck**

Die Gemeinde Eichenau verfolgt grundsätzlich bei der zukünftigen Umlagegestaltung der Kreismusikschule Fürstenfeldbruck e.V. einen Plan auf Basis des von der Kreismusikschule vorgeschlagenen Modells Variante 2 mit einem anfänglichen Jahreswochenstundensatz von 570,00 Euro für sämtliche zu buchenden Stunden. Eine mögliche Deckelung des Stundenansatzes bleibt einer zukünftigen Diskussion vorbehalten. (18:0 Stimmen)

### **Bestellung einer Landesbeamtin des Landesamtsbezirkes Eichenau**

Frau Kasper wird mit Wirkung ab 01.08.2018 zum Vollzug des Personenstandsgesetzes/Personenstandsrechts zur Landesbeamtin für den Landesamtsbezirk Eichenau bestellt. (18:0 Stimmen)

### **Änderung der Satzung über die Gebührensatzung für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Eichenau (Friedhofgebührensatzung - FGS - ) vom 13. Dezember 1993**

Der Gemeinderat beschloss den Satzungsentwurf vom 22.06.2018 zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtung der Gemeinde Eichenau (Friedhofgebührensatzung – FGS) als Satzung. Neu aufgenommen wurde das neue Baumbestattungsfeld (18:0 Stimmen)

### **Änderung der Satzung über die Benutzung des gemeindlichen Friedhofes Eichenau (Friedhofsatzung - FS - ) vom 02. März 1998**

Im gleichen Zuge änderte der Gemeinderat auch die Benutzungssatzung, indem er das Baumbestattungsfeld aufnahm sowie zwei Daten, die unterdessen eingetreten sind, redaktionell entfernte. (18:0 Stimmen)

### **Änderung der Umweltbeiratssatzung**

Bereits am 23.03.2018 stand die Gleichgestaltung der Satzungen von Jugend- und Umweltbeirat, nach Vorberatung durch den Umweltbeirat, nun erneut und unverändert auf der Tagesordnung. Nach eingehender Beratung kommt der Gemeinderat zu folgendem Beschluss:

§ 1 der Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Umweltschutz lautet:

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert: „Der Beirat kann auch auf eigene Initiative Stellungnahmen nach Beschlussfassung im Rahmen der satzungsgemäßen Zuständigkeit an den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung und an die Öffentlichkeit abgeben. Der Beirat ist berechtigt, nach entsprechender Beschlussfassung, Anträge im Rahmen der satzungsgemäßen Zuständigkeit an den Gemeinderat zu richten.“ Der vorliegende Entwurf einer Änderungssatzung der Umweltbeiratssatzung vom 10.04.2018 wird mit den in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen als Satzung beschlossen. Der Satzungsentwurf vom 10.04.2018 mit den eingearbeiteten beschlossenen Änderungen ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage) und erhält das Fassungsdatum 17.07.2018. (18:0 Stimmen)

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

#### **S-Bahnhof Eichenau;**

#### **Fahrradabstellmöglichkeiten am Ostpreußenweg; Vergabe**

#### **Beschluss:**

Am 08.05.2018 beschloss der Gemeinderat, unabhängig von der Höhe, sobald Fördermittel bewilligt sind bzw. eine Baufreigabe erteilt wurde, die Firma Gronard den Auftrag zu erteilen, 5 Überdachungselemente samt Doppelstockparker (insgesamt 80 Stellplätze) entlang des Ostpreußenweges zu liefern und aufzustellen. (18:6 Stimmen)

**Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors**

Ebenfalls am 08.05.2018 stimmte der Gemeinderat dem Abschluss eines Leasingvertrages für 60 Monate mit der GEFA Bank GmbH für einen Kommunaltraktor Typ Lindner Lintrac 90 mit einer monatlichen Leasingrate von 1.570,21 € brutto, gemäß Angebot vom 13.03.2018, zu. (19:5 Stimmen)

**Straßenunterhalt; Vergabe**

Am 05.06.2018 beauftragte der Gemeinderat die Firma Neudert, Straßenunterhaltsmaßnahmen an Straßen in Eichenau, entsprechend dem Angebot vom 08.05.2018 zum Gesamtpreis von 36.849,48 € durchzuführen. (22:0 Stimmen)